



Landkreis Hersfeld-Rotenburg



BJH gGmbH
Berufs- u. Jugendhilfe Bad Hersfeld

HESSEN



**Landesschulamt und
Lehrkräfteakademie**
Staatliches Schulamt für den
Landkreis Hersfeld-Rotenburg
und den Werra-Meißner-Kreis

Konzeption der Schulsozialarbeit an Gesamtschulen im Landkreis Hersfeld-Rotenburg

Stand Mai 2014

Konzeption der Schulsozialarbeit an Gesamtschulen im Landkreis Hersfeld-Rotenburg

- 1. Kooperationspartner**
- 2. Träger**
- 3. Arbeitsgrundsätze und Ziele**
- 4. Standorte**
- 5. Personal**
- 6. Leistungsbereiche / gesetzliche Grundlagen**
- 7. Arbeitsfelder**
- 8. Anlage Ablauf Einzelberatung Schulsozialarbeit**
 - 8.1 Prozessablauf**
 - 8.2 Flussdiagramm**
- 9. Anhang Konzept**
 - 9.1 Präventiver Teil der Arbeit**
 - 9.2 Definition von Problemlagen und Zeitpunkt für Einschaltung von Schulsozialarbeit**
 - 9.3 Gremienarbeit an den Schulen**
 - 9.4 Informationsweitergabe über Tätigkeiten von Schulsozialarbeit**
- 10. Arbeitshilfen**
 - 10.1 Standards der Zusammenarbeit zwischen Lehrkräften und der Schulsozialarbeit**
 - 10.2 Ablaufdiagramm Zusammenarbeit im Rahmen der Schulsozialarbeit**
 - 10.3 Formular Zielvereinbarung**

1. Kooperationspartner

Zur Durchführung von Schulsozialarbeit haben sich im Landkreis Hersfeld-Rotenburg verschiedene Institutionen auf vertraglicher Basis zusammen gefunden, um die Umsetzung und auch die Finanzierung von Schulsozialarbeit sicher zu stellen. Kooperationspartner sind:

- Kreisausschuss des Landkreises Hersfeld-Rotenburg
- Staatliches Schulamt und die jeweiligen Schulen
- Städte und Gemeinden des jeweiligen Schuleinzugsbezirks

Die Mitarbeiter/innen der Schulsozialarbeit sind mit 2/3 einer Vollzeitstelle beim Träger angestellt und mit 1/3 beim Staatlichen Schulamt.

2. Träger

Die BJH gGmbH ist zu gleichen Teilen eine Gesellschaft des Hessischen Diakoniezentrums Hephata e. V. in Schwalmstadt-Treysa und der Stiftung Beiserhaus in Knüllwald-Rengshausen.

Zwei diakonische Träger der Jugendhilfe und Jugendberufshilfe haben fachliche, sächliche und personelle Ressourcen gebündelt, um im Interesse benachteiligter Menschen Programme zu entwickeln und durchzuführen, die deren beruflicher und sozialer Integration dienen.

Das Hessische Diakoniezentrum Hephata und die Stiftung Beiserhaus sind Initiatoren, Förderer und Garanten der BJH. Das Eintreten für benachteiligte Menschen ist Zielsetzung der beiden Institutionen, die auf lange Traditionen zurück blicken können.

Der in den beiden Einrichtungen vorhandene hohe Qualitätsstandard in Jugendhilfe und beruflicher Bildung, verbunden mit dem innovativen Potential und der Flexibilität der BJH, sind Grundlage für die Entwicklung und Durchführung von Projekten, die beitragen, benachteiligte Menschen zu befähigen, ihr Leben selbst bestimmend zu gestalten und Anteil am gesellschaftlichen Leben zu nehmen.

Zur Umsetzung dieses Auftrages unterhält die BJH gGmbH zur beruflichen Orientierung, Berufsvorbereitung und Berufsausbildung an unterschiedlichen Standorten Ausbildungswerkstätten sowie Schulungsräume. Im Bereich der Jugendhilfe werden neben der Schulsozialarbeit noch weitere Projekte umgesetzt.

3. Arbeitsgrundsätze und Ziele

Schulsozialarbeit versteht sich vom Grundsatz her überwiegend als ein Aufgabengebiet der Jugendhilfe und dient somit den allgemeinen Zielen und Aufgaben der Jugendhilfe nach § 1 SGB VIII und setzt diese unter den spezifischen Bedingungen und Anforderungen des schulischen Lebensraums um.

Ausgangsbasis für die Umsetzung der Arbeit ist eine verbindliche, partnerschaftliche Kooperation von Jugendhilfe und Schule, wie sie von den beteiligten Akteuren im Vorfeld vereinbart worden ist (siehe hierzu auch Konzeptfortschreibung Punkt 9.4).

Schulsozialarbeit bringt jugendhilfespezifische Ziele, Tätigkeitsformen, Methoden und Herangehensweisen in die Schule ein, die auch bei einer Erweiterung des beruflichen Auftrages der Lehrkräfte nicht durch diese allein realisiert werden können.

Idealtypisch lassen sich drei Arbeitsschwerpunkte von Schulsozialarbeit mit jeweils spezifischen Aufgaben unterscheiden, die aufgrund einer systemisch bedingten großen Schnittmengenbildung nicht voneinander isoliert betrachtet werden dürfen:

- unterrichtlicher Teil Schulsozialarbeit (soziales Beratungssystem, Kooperation mit Lehrerinnen und Lehrern)
- außerunterrichtlicher Teil von Schulsozialarbeit (schulischer Freizeitbereich)
- außerschulischer Teil von Schulsozialarbeit (Sozialarbeit im schulischen Umfeld)

Verschiedene Leistungen der Jugendhilfe sind über Schulsozialarbeit im Alltag von Kindern und Jugendlichen präsent und ohne Umstände erreichbar.

Schulsozialarbeit trägt dazu bei, positive Lern- und Lebensbedingungen zu erhalten, bzw. zu schaffen. Sie wirkt dabei mit, Schule als Lebensraum so zu gestalten, dass alle Kinder und Jugendlichen darin ihren Platz finden und sich an der Gestaltung des Lebensraumes Schule beteiligen können.

Schulsozialarbeit trägt dazu bei, Benachteiligungen zu vermeiden und abzubauen.

Durch die Beratung von Lehrkräften und Eltern in Erziehungsfragen nimmt Schulsozialarbeit auch eine Brückenfunktion zwischen den einzelnen Sozialisationsinstanzen wahr und trägt dazu bei, Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen, zur Selbsthilfe zu befähigen und spezielle Hilfen zu vermitteln.

4. Standorte

Schulsozialarbeit wird gegenwärtig an folgenden Schulen im Landkreis Hersfeld-Rotenburg durchgeführt:

Bad Hersfeld

- Gesamtschule Geistal
- Gesamtschule Obersberg
- Konrad-Duden-Schule
- Modellschule Obersberg

Bebra

- Brüder-Grimm-Gesamtschule

Niederaula

- Gesamtschule Niederaula

Rotenburg

- Jakob-Grimm-Schule

Wildeck

- Blumensteinschule Obersuhl

5. Personal

Dipl. Sozialpädagogen/innen
Dipl. Sozialarbeiter/innen
oder gleichwertige berufliche Qualifikationen

6. Leistungsbereiche/gesetzliche Grundlagen

Schulsozialarbeit beinhaltet Elemente der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes und des Bildungs- und Erziehungsauftrages der Schule. Sie versteht sich als Aufgabengebiet der Jugendhilfe und leitet ihren Einsatz und ihre Tätigkeit aus folgenden gesetzlichen Grundlagen ab:

- § 11 SGB VIII (Jugendarbeit)
- § 13 SGB VIII (Jugendsozialarbeit)
- § 14 SGB VIII (erzieherischer Kinder- u. Jugendschutz)
- § 16 SGB VIII (Beratung in Erziehungsfragen)
- § 81 SGB VIII (Zusammenarbeit mit öffentlichen Einrichtungen und Institutionen)
- § 2 HSchG (Bildungs- u. Erziehungsauftrag der Schule)

7. Arbeitsfelder

Beratung

Die Schulsozialarbeiter/innen sind an den Schulen präsent und werden im Schulalltag auf vielfältige Art und Weise wahrgenommen. Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit, ein Vertrauensverhältnis zu ihnen aufzubauen. Angeboten werden sowohl informelle Beratung, als auch formelle Beratungsprozesse zu fest vereinbarten Terminen.

Grundprinzipien sind hierbei Vertraulichkeit und Freiwilligkeit. Beratung findet statt in Form von kurzfristigen Interventionen innerhalb von ein bis zwei Terminen, aber auch als längerfristige sozialpädagogische Begleitung im Schulalltag, ggf. in Kooperation mit externen Beratungsstellen (siehe auch Konzeptfortschreibung TOP 10.1 und 10.3).

Individuelle Förderung

Einzelfallhilfe ist eine zentrale pädagogische Aufgabe und dient

- dem Abbau von Benachteiligungen
- dem Entgegenwirken von Stigmatisierungen
- der Leistung von individueller, präventiver Hilfestellung

Hierbei werden in einem individuellen Förderprozess mit den Schülern/innen differenzierte Unterstützungsinstrumentarien entwickelt, um passgenaue, zielgerichtete Hilfen anbieten zu können.

Hierbei kommen u. a. sozialpädagogische Ansätze wie Familienarbeit, aber auch soziale Gruppenarbeit zum Einsatz.

Bei der Erstellung von Förderplänen durch die Lehrkräfte wirkt Schulsozialarbeit in Einzelfällen mit und bringt sozialpädagogische Ansätze mit ein (siehe auch Konzeptfortschreibung TOP 10.1 und 10.3).

Jugendarbeit

Schulsozialarbeit will in diesem Aufgabenfeld vor allem eine Brücke zwischen Schule und sozialem Umfeld schlagen. In Kooperation mit Jugendpflegen und anderen Akteuren in den einzelnen Kommunen werden vielfältige Angebote der offenen Jugendarbeit entwickelt und umge-

setzt, die allen Kinder und Jugendlichen zugänglich sind. Angebote können als „offene Treffs“ zielgruppen-, projekt- und themenorientiert gestaltet sein.

Angebote der offenen Jugendarbeit bieten den Schulsozialarbeitern/innen Möglichkeiten, mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt zu kommen, Vertrauen aufzubauen und Anknüpfungspunkte für individuelle Beratungen und andere weiterführende Angebote zu finden.

Sozialpädagogische Gruppenarbeit

Sozialpädagogische Gruppenarbeit zielt darauf ab, soziale Kompetenzen zu fördern, das Schulleben mit zu gestalten und in das Gemeinwesen hinein zu wirken. Hierdurch soll u. a. auch die Bereitschaft zu ehrenamtlichem Engagement gefördert werden. Vorzugsweise wird im Rahmen von Sozialpädagogischer Gruppenarbeit mit Klassen in Übergangsphasen oder mit schwierigen Schülerkonstellationen gearbeitet.

Das breite Spektrum möglicher Angebote mit unterschiedlichen Zielen und Organisationsformen umfasst u. a.:

- zielgruppen- oder themenorientierte Angebote mit spezifischen Interessen und Fragestellungen (u. a. in Arbeitsgemeinschaften)
- Gruppenarbeit mit Schülern/innen zur Übernahme von Verantwortung für bestimmte Aufgaben bei der Gestaltung des Schullebens (z. B. Peer-Group-Arbeit) und Motivation zum ehrenamtlichen Engagement (fit for quality)
- Gruppenangebote zur Verbesserung persönlicher und sozialer Kompetenzen
- Angebote für ganze Schulklassen in Form von z. B. sozialem Kompetenztraining, Krisenintervention oder Projektarbeit

Konfliktbewältigung

Schulsozialarbeit bringt sich bei der Bewältigung von Konflikten im Schulalltag durch folgende Angebote ein:

- Sozialpädagogische Gruppenarbeit, bei der Kinder und Jugendliche Kompetenzen zur Bewältigung von Konflikten erwerben können
- Unterstützung der Lehrkräfte bei der Bearbeitung von Klassenkonflikten oder akuten Krisensituationen in Schulklassen
- Initiierung von Projekten zur Gewalt- und Suchtprävention

Weitere mögliche Arbeitsfelder sind:

- Aufbau von Peer-, Mediationsgruppen und Koordinierung deren Tätigkeit
- Vermittlung bei Konflikten unter Schülern/innen, zwischen Schülern/innen und Lehrkräften, sowie zwischen Eltern und Schülern/innen
- Organisation von Ausbildungen für Streitschlichter und Trainings für Mediatoren

(Siehe hierzu auch Konzeptfortschreibung TOP 9 Punkt 1)

Schulbezogene Hilfen

Schulbezogene Hilfen sollen Schulverweigerung und Schulabsentismus vorbeugen. Auch bei der Entwicklung von individuellen, gezielten Förderungen im schulischen Kontext liefert Schulsozialarbeit den entsprechenden Anteil. Sie versteht sich dabei im Wesentlichen als Koordinator, Organisator und Initiator von entsprechenden Maßnahmen und wirkt bei der Erstellung von Förderplänen mit. Schulsozialarbeit übernimmt hierbei den sozialpädagogischen Anteil.

Auch bei der Umsetzung des Konzepts Schulische Erziehungshilfe bringt Schulsozialarbeit sozialpädagogische Anteile mit ein (siehe hierzu auch Konzeptfortschreibung TOP 10.1 und 10.2).

Berufsorientierung und Übergang von der Schule in die Berufswelt

Berufsorientierung und Gestaltung des Übergangs in die Berufswelt ist kein zentraler Arbeitsschwerpunkt von Schulsozialarbeit. Sie wirkt aber in den von ihr besetzten Arbeitsfeldern mit. Die Gestaltung dieses Übergangs bleibt originäres Aufgabenfeld der Lehrkräfte und spezialisierter Institutionen. Insofern arbeitet Schulsozialarbeit eng zusammen mit:

- Klassenlehrern der Abgangsklassen
- Übergangmanagement
- anderen Kooperationspartnern.

Arbeit mit Eltern und Personensorgeberechtigten

Schulsozialarbeiter/innen unterstützen Eltern durch Beratung, thematische Elterngesprächsrunden, Hausbesuche, Teilnahme an Elternversammlungen. Zielrichtung dieser Angebote ist die Förderung der Erziehungskompetenz sowie die Unterstützung bei Problem- und Krisensituationen im Elternhaus. In der Regel beinhaltet diese Unterstützungsleistung keinen längeren Beratungskontakt, sondern zielt auf eine Vermittlung und Inanspruchnahme von vertiefenden Leistungen der Jugendhilfe und anderer Unterstützungsangebote.

Mitwirkung an Schulprogrammen und an der Schulentwicklung

Schulsozialarbeiter/innen arbeiten in schulischen Gremien am Schulprogramm mit und beteiligen sich aktiv an der Schulentwicklung. Sie tragen dazu bei, ein gemeinsames, ganzheitliches Bildungsverständnis zu entwickeln, die speziellen Beiträge der Schulsozialarbeit zur Schulentwicklung im Schulprogramm zu verankern und in der praktischen Schulentwicklung um zu setzen. Schulsozialarbeiter/innen bringen ihre Kompetenzen bei der Entwicklung der Umsetzungsstrategien ein und beteiligen sich aktiv bei der Realisierung neuer Lern- und Arbeitsformen. Darüber hinaus beraten sie Gremien von Schule und Jugendhilfe und einzelne Lehrkräfte in sozialpädagogischen Fragen.

Möglich und sinnvoll ist eine Mitarbeit in folgenden Gremien:

- Schulentwicklungskommission
- Gesamtkonferenz
- pädagogische Planungsausschüsse
- Schulkonferenz

(Siehe auch Konzeptfortschreibung TOP 9.3)

Vernetzung/Gemeinwesenorientierung

Die bisher beschriebenen Arbeitsfelder beinhalten grundsätzlich einen ganzheitlichen, präventiven und partizipativen Ansatz. Da Schule nicht als ein isolierter Lebensraum gesehen werden kann und gesehen wird, werden auch sozial-räumliche Handlungsansätze mit in den Fokus genommen und tragen dazu bei, den Sozialraum in die Arbeit einzubeziehen, bzw. die Schule dabei zu unterstützen, sich dem Sozialraum zu öffnen.

Hierzu ist die Zusammenarbeit mit unterschiedlichsten Personenkreisen und die Kooperation und Kommunikation mit diesen nötig und wird entsprechend umgesetzt. Beispielhaft sind zu benennen:

- Kooperation mit unterschiedlichen Partnern, hier insbesondere mit den Kommunen (Jugendpflegen, Vereinen, Gemeindeverwaltungen)
- Beratungsteam
- BFZ (Beratungs- u. Förderzentren)
- Auszeitklassen
- Gremien der Jugendhilfe
- Präventionsräte
- Jugendhilfestationen
- Schulsozialarbeit an Grundschulen

Handlungsansätze

Sozialräumliche Handlungsansätze sind für Schulsozialarbeiter/innen grundlegend. Der Sozialraum wird im Rahmen eines ganzheitlichen Bildungsverständnisses in die Arbeit einbezogen (Stadtteil, Infrastruktur, Betriebe, Freizeitangebote, Familien, Sozialstruktur u. a. m.). Schulsozialarbeiter/innen unterstützen die Schule in deren Bestreben, sich dem Sozialraum zu öffnen.

Zur sozialräumlichen Arbeit gehört auch die **Vernetzung** mit sozialen Diensten und Einrichtungen und die Kooperation mit dem Jugendamt, freien Trägern, Initiativen, Stadtteilarbeitskreisen, Vereinen und Betrieben. Schulsozialarbeiter/innen arbeiten in bestehenden Kooperationsstrukturen mit.

Schulsozialarbeiter/innen verfolgen einen **ganzheitlichen Ansatz**, der die Gesamtpersönlichkeit der Kinder und Jugendlichen in all ihren Facetten, Lebensäußerungen und –bedingungen berücksichtigt.

Schulsozialarbeiter/innen arbeiten **präventiv**. Zu ihren Aufgaben zählt frühzeitig potentielle Benachteiligungen und Fehlentwicklungen von Kindern und Jugendlichen zu erkennen und mit geeigneten Methoden entgegen zu steuern (z. B. durch Tests, Einbeziehung anderer Professionen, Elternarbeit, Beobachtung und Evaluierung der Persönlichkeitsentwicklung). Ein weiterer Auftrag besteht in der Befähigung junge Menschen zu sozialem, friedlichem Verhalten, unter Anwendung hierzu geeigneter Methoden wie z. B. Mediation und Streitschlichtung anzuleiten. Schulsozialarbeiter/innen fördern die **Partizipation** der Schüler/innen mit den Zielen der Emanzipation und des eigenverantwortlichen Handelns. Sie ermöglichen Schüler/innen sich an Entscheidungsprozessen zu beteiligen, sowie die Wahrnehmung von Mitbestimmung in Lernvorgängen, Strukturen und Projekten und übertragen ihnen verantwortungsvolle Funktionen.

Schulsozialarbeiter/innen verfolgen einen **interkulturellen Ansatz**. Sie gestalten das Zusammenleben junger Menschen aus verschiedenen Kulturen und Lebensmilieus mit und sind deshalb sensibilisiert für Jugendliche mit unterschiedlichen Lebenshintergründen, für interkulturelle Situationen und für mögliche Konflikte. Sie initiieren interkulturelles Lernen, schaffen ein Klima von Rücksicht, Toleranz und Akzeptanz und üben mit den Kindern und Jugendlichen entsprechende Verhaltensweisen ein.

Schulsozialarbeiter/innen arbeiten nach dem **Gender-Ansatz**. Sie verfügen über fundierte und reflektierte Kenntnisse der geschlechtsspezifischen Sozialisationen und über entsprechende methodische Vorgehensweisen. Sie legen Wert auf eine geschlechtssensible Sprache, ein geschlechtsreflexives Verhalten und auf die Umsetzung von Chancengerechtigkeit.

8. Anlage Ablauf Einzelberatung Schulsozialarbeit

8.1 Prozessablauf

I. Klärung des Settings

- Hinweis auf Schweigepflicht
- Personalien
- Freiwilligkeit
Kontakt aufgrund von Empfehlung
geschickt worden
Eigeninitiative

In diesem Erstgespräch werden die oben genannten Rahmenbedingungen nach der Aufwärmphase geklärt.

II. Analyse

Was ist los? Worum geht es?

- Ist-Zustand erfragen/erfassen aus verschiedenen Richtungen/Perspektiven
- Was ist das Problem?
- Wer definiert das Problem?
Beleuchtung der Hintergründe
Einflussfaktoren so genannten Auslöser/Ursachen
- Wer will eine Lösung?
evtl. Pausen zum Reflektieren lassen
Angebote von Möglichkeiten der Lösung umreisen
- Wer beteiligt sich an der Lösung?
Wer kann was verändern?
- Wer verweigert sich? Wer bezeichnet sich als nicht beteiligt?
- Welche Lösungsvorschläge werden benannt?
- Welche Lösungsvorschläge sind realistisch?

Bei dieser Analyse geht es nicht um eine tief greifende Anamnese und Erhebung der Vorgeschichte, sondern im Wesentlichen um eine Eingrenzung und Klarstellung des Problems, was einer Lösung zugeführt werden soll und einer Abklärung, ob der Beratungspartner das benannte Problem tatsächlich als sein eigenes sieht und dieses auch im und durch den Beratungsprozess einer Lösung zuführen möchte.

III. Arbeitsschritte

- Wie geht es weiter?
- Wer kann die Lösung bearbeiten?

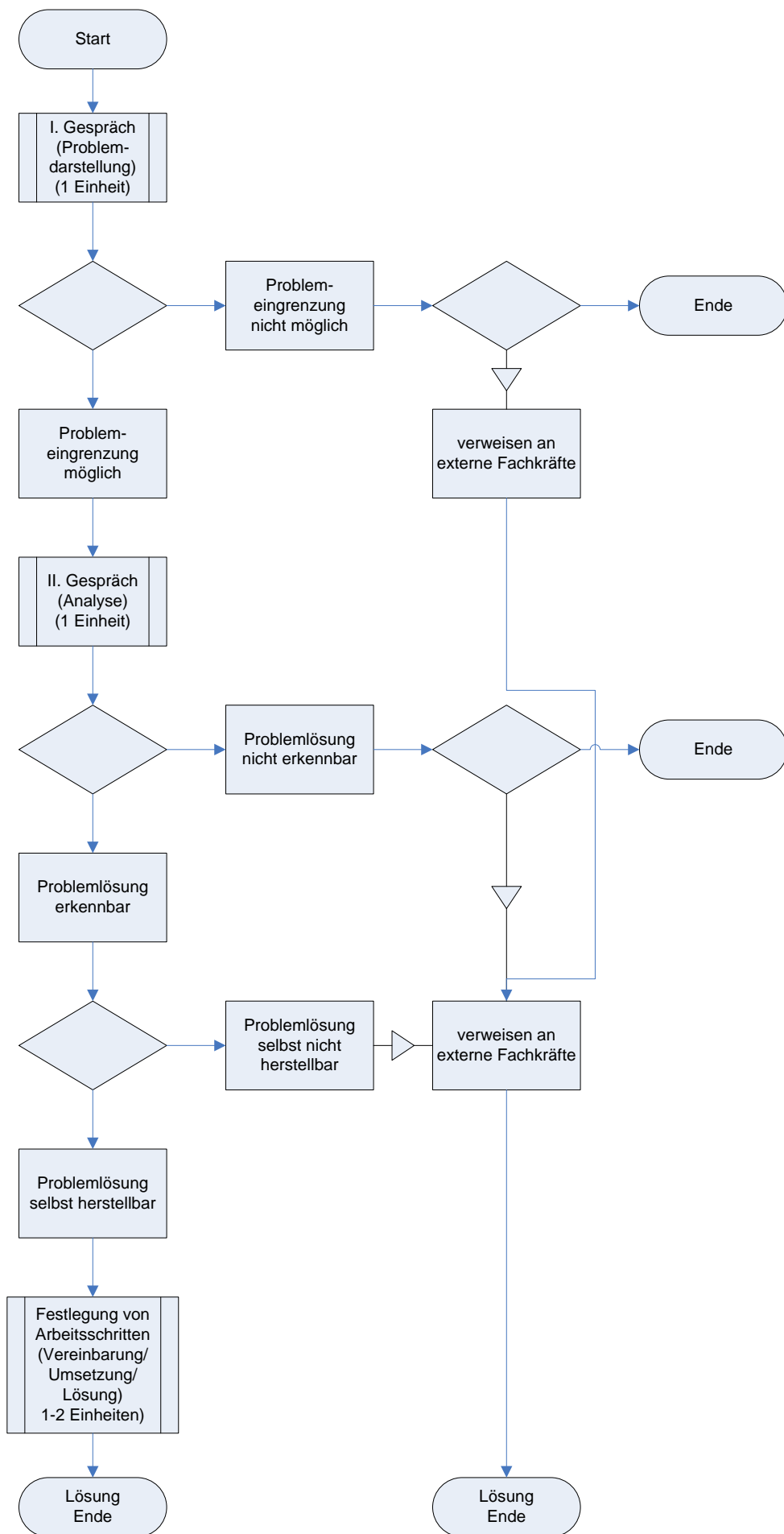
- Welche Kompetenzen sind nötig?
- Eigenverantwortung des Betroffenen
- Wird ein eigener Beitrag geleistet/besteht dazu die Bereitschaft?
- Welche Zeitressourcen sind nötig?

IV. Kriterien für die Abgrenzung

- Methodenkompetenz (kann ich das?)
- Bereitschaft der Beteiligten
- Persönliche Betroffenheit des Beraters
- Zeitressourcen
- Arbeitsauftrag (darf ich das?)
- Gibt es andere Sachkompetenzen außerhalb des Arbeitsgebietes Schulsozialarbeit, an die abgegeben werden kann?

In dieser Phase der Beratungsarbeit geht es um zwei Schritte.

1. Eine Abgrenzung und Abklärung, ob und in welcher Form eine Problembearbeitung im Sinne einer Lösung des Problems durch den Berater, der den Prozess begonnen hat, durchgeführt werden kann und inwieweit und welche Lösungen sich bereits abzeichnen
2. Eine Abgrenzung vorzunehmen, ob und inwiefern eine Problemlösung, auch wenn ggf. Lösungswege bereits erkennbar sind, tatsächlich sinnvoller Weise durch Schulsozialarbeit zu leisten sind, oder hier nicht sinnvoller Weise eine Weiterleitung an andere Stellen erfolgen kann, bzw. muss.



9. Anhang Konzept

In einem gemeinsamen Prozess, unter Beteiligung des staatlichen Schulamtes für den Landkreis Hersfeld-Rotenburg und dem Werra-Meißner-Kreis, des Kreisausschusses Landkreis Hersfeld-Rotenburg, kommunale Jugendhilfe, Abteilung Planung und Controlling, der Schulleitungen der Gesamtschulen im Landkreis, an denen Schulsozialarbeit implementiert ist sowie dem Träger BJH gGmbH, wurde in einem mehrstufigen Verfahren eine Fortschreibung des aus dem Jahre 2007 vorliegenden Konzeptes vorgenommen und in einer abschließenden Sitzung am 10.02.2014 in der nachfolgenden Fassung verabschiedet.

9.1 Präventiver Teil der Arbeit

Zum Präventiven Teil der Arbeit zählen u. a.:

- Kriseninterventionsteam
- Beratungsteam (MSO Klassenkonferenzen)
- Teamtage
- Projekte u. a.
 - Sucht
 - Mobbing
 - Antigewalttraining
- Beratung zu verschiedenen Anlässen (Eltern)

Siehe auch Konzept TOP 7 Arbeitsfelder unter Punkt Konfliktbewältigung, Seite 6.

9.2 Definition von Problemlagen und Zeitpunkt für Einschaltung von Schulsozialarbeit

- Es gilt der Grundsatz, dass Schulsozialarbeit zum frühestmöglichen Zeitpunkt bei sich abzeichnenden Problemen hinzuziehen ist
- Teilnahme an Klassenkonferenzen bei pädagogischen Maßnahmen und Ordnungsmaßnahmen
- Info an Schulsozialarbeit bei außergewöhnlichen Ereignissen (z. B. Todesfall im nahen Umfeld)
- Akut auftretende Störungen/Problemlagen (z. B. gewalttätiges Verhalten)
- „Negatives“ Sozialverhalten (Schulnote „schlechter 4“)
- Fehlzeiten
- Zu- und Abgang von SchülerInnen im laufenden Schuljahr
- Bei drohendem Schulabbruch
- Bei anstehendem Wechsel in andere Schulformen (SchuB, Förderschule, etc.)
- Beteiligung Übergang 4/5, bzw. 9/10 im Übergang in weiterführende Schulen, bzw. den Beruf bei Übergabegesprächen
- Mobbing, einschließlich Cyber-Mobbing und Missbrauch neuer Medien
- Suchtproblematik/psychische Auffälligkeiten
- Polizeieinsatz
- u. a. ...

9.3 Gremienarbeit an den Schulen

Schulsozialarbeit wird durch die Teilnahme an verschiedenen Gremien in die schulischen Abläufe eingebunden.

- **Gesamtkonferenz**
Schulsozialarbeit ist Mitglied der Konferenz gemäß § 34 Konferenzordnung
Einladung regelhaft ja/Teilnahme anlassbezogen bzw. Nichtteilnahme in Rücksprache mit Schulleitung
- **Zweigkonferenz/Jahrgangskonferenz**
Einladung anlassbezogen
- **Klassenkonferenz**
Einladung anlassbezogen, siehe hierzu Punkt 2
- **Zeugniskonferenzen**
Information regelhaft/Teilnahme anlassbezogen nach Rücksprache mit Zweigleitung
- **Schulentwicklungsgruppe/Steuergruppe**
Mitglied oder alternativ Einladung bei inhaltlichen Anlässen
- **Schulleitungskonferenz**
Einladung anlassbezogen
- **Elternbeirat**
Anlassbezogen

Siehe hierzu auch Konzept Schulsozialarbeit TOP 7 Arbeitsfelder Unterpunkt Mitwirkung an Schulprogramm und an der Schulentwicklung (Seite 7).

9.4 Informationsweitergabe über Tätigkeiten von Schulsozialarbeit

- Gespräch mit Schulleitung bei Bedarf von beiden Seiten
- Regelmäßiges Gespräch mit Schulleitung (mindestens 1 x monatlich)
- Vorstellung in allen neuen Klassen
- Elternabende in Eingangsklassen (Plenum/Einzel)
- Erstellung eines Infoflyers für unterjährig neu hinzukommende Lehrkräfte/Eltern/SchülerInnen
- Teilnahme Schulsozialarbeit an Gesamtkonferenzen
- Zugang zur Homepage
 - Allgemeine Information über Schulsozialarbeit
 - Einstellung von aktuellen Terminen und Projekten
- Verantwortlichkeit (wechselseitig) von Schulleitung und Schulsozialarbeit ist zu definieren
- Alleinige Verantwortung von Schulleitung (in Funktion der Leitung) ist zu definieren

Unterscheidung der beiden Ebenen

- Formales
- Inhaltliches

Siehe hierzu auch Konzept TOP 3 Arbeitsgrundsätze und Ziele, Seite 3 und 4.

10. Arbeitshilfen

10.1 Standards der Zusammenarbeit zwischen Lehrkräften und der Schulsozialarbeit

1. Zweck und Geltungsbereich

Dieser Leitfaden regelt die Zusammenarbeit zwischen Schulleitung/Lehrkräfte, Schüler, Eltern und Schulsozialarbeit. Er macht deutlich, wann Schulsozialarbeit eingeschaltet wird, wie sie tätig wird und wie sie in die Gesamtstruktur der Schule eingebunden ist.

Dieser Leitfaden wird mit Veröffentlichung in der Gesamtkonferenz der jeweiligen Schule verbindlich.

2. Gegenstand des Leitfadens

In dem Leitfaden wird beschrieben, in welcher Form die Zusammenarbeit abläuft, welche wesentlichen Verfahrensschritte und Inhalte berücksichtigt werden müssen und wie die Dokumentation erfolgt.

3. Verfahrensbeschreibung (siehe auch Ablaufdiagramm)

3.1 Einschaltung/Einbindung von Schulsozialarbeit

3.1.1 Problemlagen/Krisen bezogene Einschaltung

Schulsozialarbeit kann grundsätzlich von allen Beteiligten (Schulleitung/ Lehrkräfte, SchülerInnen, Eltern, Eigenbeauftragung und ggf. Jugendamt) eingeschaltet werden. Gründe hierfür können unter anderem:

- außergewöhnliche Ereignisse im familiären oder schulischen Umfeld
- akut auftretende Störungen/ Problemlagen, wie z.B. gewalttätiges Verhalten
- negativ beurteiltes Sozialverhalten (Schulnote schlechter als 4)
- auffällige Fehlzeiten
- zu-/ bzw. Abgang von SchülernInnen
- drohender Schulabbruch
- Schulformwechsel
- Schulische Übergänge
- Mobbing
- Suchtproblematiken/ psychische Auffälligkeiten
- Polizeieinsatz im privaten oder schulischen Umfeld sein.

Schulsozialarbeit sollte bereits eingeschaltet werden, bevor sich eine negative Entwicklung verfestigt. Die Ausgangs-/ Problemlage sollte möglichst genau benannt und beschrieben werden, so dass sich für die Schulsozialarbeit ein klarer Arbeitsauftrag ergibt.

Die Teilnahme an Klassenkonferenzen bei Pädagogischen- und/oder bei Ordnungsmaßnahmen sichert die Einbindung der Schulsozialarbeit in die schulischen Regelabläufe und schafft Transparenz.

3.1.2 Präventive Einbindung

Die präventive Einbindung der Schulsozialarbeit erfolgt durch die Teilnahme an Gremien und die Ausgestaltung von Projekten:

- Kriseninterventionsteam
- Beratungsteam/Klassenkonferenzen
- Teamtage
- Projekte, zu Themen wie z. B. Sucht, Mobbing, Antigewalttraining
- Beratungsgespräche zu verschiedenen Anlässen

3.2 Ablauf der Zusammenarbeit

Vorbemerkung:

Der Ablaufplan ist als Orientierungshilfe gedacht, um ein über alle Schulen hin vergleichbares, planvolles Vorgehen zu gewährleisten. Er entbindet nicht von einer verantwortlichen Entscheidung im Einzelfall. Die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten der Schulleitung und der Lehrkräfte bleiben unberührt.

Nachdem die Schulsozialarbeit eingeschaltet wurde gilt folgender Ablauf:

- Gemeinsame Problemdefinition: alle Beteiligten schildern ihre Problemsicht
- Gemeinsame Zielvereinbarung: nach Möglichkeit werden Konsensziele gefunden
- Klärung der Aufgaben-/Rollenverteilung: die Aufgaben werden konkretisiert und aufgeteilt
- Festlegung des Informationsaustausches: Wer informiert wann wen über was?
- Auswertung: alle Beteiligten werten gemeinsam die Wirkung der vereinbarten Handlungen im Hinblick auf die formulierten Ziele aus und treffen ggf. eine neue Vereinbarung

Wesentliche Merkmale der Zusammenarbeit in der Schulsozialarbeit sind:

- Transparenz
- Klarheit
- Verbindlichkeit
- Verlässlichkeit

3.3 Dokumentation

Die Dokumentation der Ziele und Verantwortungserfolg über ein Zielvereinbarungsformular. Besondere Ereignisse sowie Beobachtungen oder Informationen durch Schülerinnen und Schüler, Erziehungsberechtigte, Lehrkräfte oder das soziale Umfeld werden über eine gesonderte Aktennotiz von der Schulsozialarbeit dokumentiert. Erhält die Schulsozialarbeit Hinweise auf eine Kindeswohlgefährdung, handelt sie entsprechend der Vereinbarung zur Wahrnehmung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung, gemäß § 8a SGB VIII mit dem Jugendamt des Landkreises Hersfeld-Rotenburg.

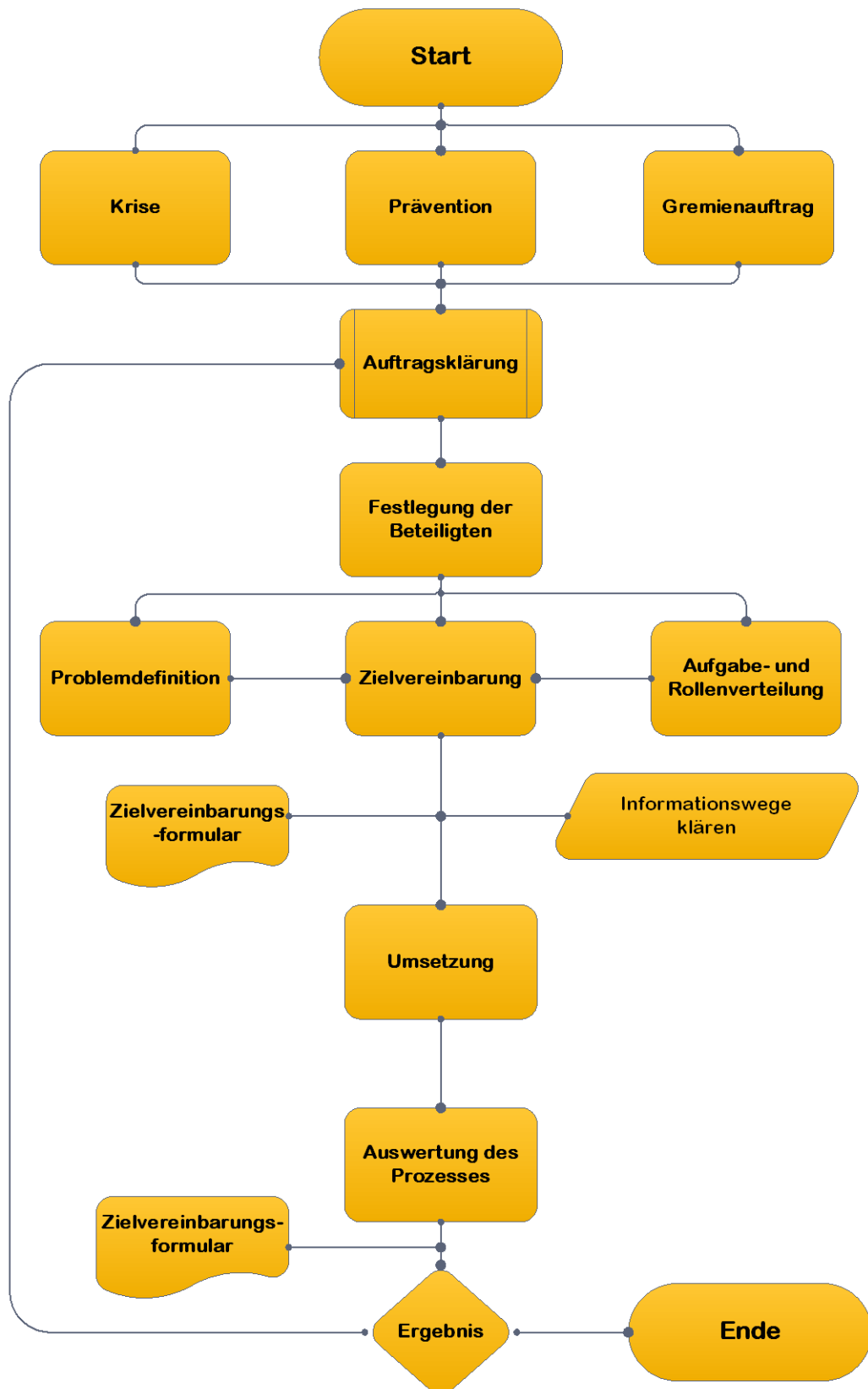
Es gelten die Bestimmungen des Datenschutzes.

4. Überprüfung

Eine Überprüfung des Leitfadens findet 2 Jahre nach Inkraftsetzung statt.

10.2 Ablaufdiagramm

Ablaufdiagramm Zusammenarbeit im Rahmen der Schulsozialarbeit



Zielvereinbarung

Beteiligte Personen

Datum

Ausgangslage

— **Angestrebtes Ziel**

Aufgaben des Schülers

— **Aufgaben der Eltern**

Aufgaben des Lehrers

Aufgaben des Sozialpädagogen

Datum der Zielkontrolle

Ergebnisse

Unterschriften

Schüler:

Eltern:

Lehrer:

Sozialpädagoge: